



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 14.10.2024

Gescheiterte Sparkassenfusion Mittelbayern

Es gab Überlegungen, die Sparkassen Kelheim und Ingolstadt Eichstätt zur Sparkasse Mittelbayern zu fusionieren. Der Stadtrat von Kelheim hat den Fusionsplan in seiner Sitzung vom 22.07.2024 abgelehnt. Der Landrat des Landkreises Kelheim forderte in einem Schreiben an den Kelheimer Bürgermeister vom 19.09.2024 dazu auf, diesen Beschluss zu überdenken, und bot für diesen Fall an, dass die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt 1 Mio. Euro in die Stadtbau Kelheim GmbH investieren würde.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche staatlichen Stellen sind mit dem Vorgang befasst? | 3 |
| 1.2 | Wie sind die unter Frage 1.1 genannten Stellen konkret befasst? | 3 |
| 2.1 | Ist das o. g. Angebot des Landrats von Kelheim nach Auffassung der Staatsregierung mit §2 Sparkassenordnung (Regionalprinzip) vereinbar, obwohl die Stadtbau Kelheim nur im Stadtgebiet Kelheim und damit nicht im Geschäftsbezirk der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt tätig ist? | 3 |
| 2.2 | Falls ja, warum? | 3 |
| 2.3 | Ist das o. g. Angebot des Landrats von Kelheim nach Auffassung der Staatsregierung insgesamt rechtmäßig oder verstößt es gegen Rechtsnormen (bitte ggf. konkrete Normen nennen)? | 3 |
| 3.1 | Prüfte bzw. prüft die Regierung von Niederbayern den o. g. Vorgang? | 4 |
| 3.2 | Falls ja, welche konkrete Prüfung wird vorgenommen (ggf. bitte auch das Ergebnis mitteilen)? | 4 |
| 3.3 | Prüfte bzw. prüft die zuständige Staatsanwaltschaft den Vorgang? | 4 |
| 4.1 | Prüfte bzw. prüft die Sparkassenaufsicht den o. g. Vorgang? | 4 |
| 4.2 | Falls ja, welche konkrete Prüfung wird vorgenommen (ggf. bitte auch das Ergebnis mitteilen)? | 4 |
| 4.3 | Ist die Staatsregierung, insbesondere das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, in den Vorgang eingebunden (bitte ggf. konkrete Involvierung benennen)? | 5 |

5.1	War das o. g. Angebot des Landrats von Kelheim nach Kenntnis der Staatsregierung oder nachgeordneter Behörden vorab mit dem Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt bzw. der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt abgestimmt?	5
5.2	Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass im Nachgang einer demokratischen Entscheidung durch finanzielle Zusagen versucht wird, diese Entscheidung zu revidieren?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, im Hinblick auf Frage 3.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 22.11.2024

1.1 Welche staatlichen Stellen sind mit dem Vorgang befasst?

1.2 Wie sind die unter Frage 1.1 genannten Stellen konkret befasst?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Vorgang sind die Regierung von Oberbayern als Sparkassenaufsicht über die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt und die Regierung von Niederbayern als Sparkassenaufsicht über die Kreissparkasse Kelheim befasst, da es sich bei einer Fusion dieser beiden Sparkassen um eine regierungsbezirksübergreifende Vereinigung von Sparkassen gehandelt hätte. Zusätzlich war das Landratsamt Kelheim im Rahmen der Kommunalaufsicht über die Stadt Kelheim involviert. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist mit dem Vorgang im Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Schriftlichen Anfrage befasst.

2.1 Ist das o.g. Angebot des Landrats von Kelheim nach Auffassung der Staatsregierung mit §2 Sparkassenordnung (Regionalprinzip) vereinbar, obwohl die Stadtbau Kelheim nur im Stadtgebiet Kelheim und damit nicht im Geschäftsbezirk der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt tätig ist?

2.2 Falls ja, warum?

2.3 Ist das o.g. Angebot des Landrats von Kelheim nach Auffassung der Staatsregierung insgesamt rechtmäßig oder verstößt es gegen Rechtsnormen (bitte ggf. konkrete Normen nennen)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung kann dem Schreiben des Landrats des Landkreises Kelheim vom 19.09.2024 wegen dessen für alle Beteiligten offensichtlichen Unzuständigkeit kein „Angebot“ entnehmen. Der Landrat des Landkreises Kelheim wäre im Übrigen auch nicht befugt, Erklärungen für die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt abzugeben oder in ihrem Namen Beteiligungen an anderen gewerblichen Unternehmen anzukündigen oder in Aussicht zu stellen – unabhängig davon, ob sich diese Unternehmen innerhalb oder außerhalb des eigenen Geschäftsbezirks befinden.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt hat wiederholt betont, vor einer etwaigen Fusion keine Beteiligungen an der „Stadtbau Kelheim GmbH“ eingehen zu wollen oder zu können. Das Schreiben des Landrats des Landkreises Kelheim vom 19.09.2024 greift im Grundsatz nochmals Überlegungen zu etwaigen Beteiligungen des angestrebten Fusionsinstituts auf, die bereits im Zuge der Fusionsverhandlungen angestellt worden waren, und fordert die Stadt Kelheim auf, diese Aspekte in einer neuerlichen Beschlussfassung des Stadtrates nochmals (gebührender) zu gewichten.

Vor diesem Hintergrund kann die Staatsregierung dem Schreiben vom 19.09.2024 keine Rechtsverstöße entnehmen.

3.1 Prüfte bzw. prüft die Regierung von Niederbayern den o. g. Vorgang?

3.2 Falls ja, welche konkrete Prüfung wird vorgenommen (ggf. bitte auch das Ergebnis mitteilen)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierung von Niederbayern war mit dem Schreiben des Landrats des Landkreises Kelheim vom 19.09.2024 im Rahmen einer aufsichtlichen Prüfung befasst.

Die Regierung kam darin zu dem Ergebnis, dass die Aufgaben der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) allein dem ersten Bürgermeister in eigener Verantwortung unter Beachtung der hierfür maßgeblichen Vorschriften der GO und der Geschäftsordnung des Gemeinderats obliegen. Grundsätzlich könne der erste Bürgermeister dabei nach pflichtgemäßem Ermessen auch entscheiden, welche Beratungsgegenstände er auf die Tagesordnung setzt bzw. darauf ergänzen möchte und in welcher Reihenfolge diese im Gemeinderat behandelt werden sollen. Das Schreiben des Landrats des Landkreises Kelheim, der nicht Mitglied des Stadtrats der Stadt Kelheim ist und dem deshalb auch kein organchaftliches Antragsrecht auf Aufnahme eines Gegenstands in die Tagesordnung einer Stadtratssitzung zustehe, könne vor diesem Hintergrund nur als eine rechtlich unverbindliche Anregung an den ersten Bürgermeister der Stadt Kelheim verstanden werden, dass dieser die Beratung und Abstimmung über die erforderlichen Beschlüsse der Stadt Kelheim für die Fusion nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung setzen möge.

3.3 Prüfte bzw. prüft die zuständige Staatsanwaltschaft den Vorgang?

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München wurde dort ein Prüfvorgang eingeleitet. Die Prüfungen dauern an.

4.1 Prüfte bzw. prüft die Sparkassenaufsicht den o. g. Vorgang?

4.2 Falls ja, welche konkrete Prüfung wird vorgenommen (ggf. bitte auch das Ergebnis mitteilen)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierung von Oberbayern hat im Rahmen der Sparkassenaufsicht über die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt geprüft, ob ein sparkassenrechtliches Einschreiten veranlasst ist. Dies war nicht der Fall, da keine Erkenntnisse über eine Beteiligungsabsicht der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt außerhalb ihres Geschäftsbezirks vorlagen. Die weitere Prüfung der Eingabe durch die Regierung von Niederbayern konnte sich daher auf die aufgeworfenen kommunalrechtlichen Fragestellungen beschränken (vgl. die Antwort zu Fragen 3.1 und 3.2).

4.3 Ist die Staatsregierung, insbesondere das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, in den Vorgang eingebunden (bitte ggf. konkrete Involvierung benennen)?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist mit der Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Anfrage betraut und insoweit nun ebenfalls in den Vorgang eingebunden.

5.1 War das o.g. Angebot des Landrats von Kelheim nach Kenntnis der Staatsregierung oder nachgeordneter Behörden vorab mit dem Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt bzw. der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt abgestimmt?

Nein.

5.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass im Nachgang einer demokratischen Entscheidung durch finanzielle Zusagen versucht wird, diese Entscheidung zu revidieren?

Die Staatsregierung bewertet den Inhalt des Schreibens des Landrats des Landkreises Kelheim vom 19.09.2024 nicht als finanzielle Zusage (siehe Antwort zu Fragen 2.1, 2.2 und 2.3).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.